

DER LANDRAT

Fachdienst Umwelt

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

KRL	OLPE
Eing 20. Nov. 2018	
Amt/Abtl.	



Westfälische Str. 75, 57462 Olpe
Umwelt

Bürgermeister der Stadt Olpe
Bauordnungs- und Planungsamt
Postfach 1920
57449 Olpe

Dienstgebäude:
Fachdienst:

Zimmer: 3.075

Auskunft erteilt: Herr Bernd Acker
Telefon: 02761 / 81 505

Fax: 02761 / 945 03 505
E-Mail: b.acker@kreis-olpe.de

Aktenzeichen: 66.46 8401 6 1272
Datum: 16.11.2018

Ihr Zeichen: 621.41
Ihr Schreiben vom: 10.10.2018

Bebauungsplanentwurf Metallwerk Friedrichsthal;
Betreff: Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich zur o. g. Bauleitplanung folgende Stellungnahme ab:

Wasserrecht

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken

Hinweis

Mit den bauplanungsrechtlichen Veränderungen sind auch die wasserrechtlichen (s. RRB) Gestattungen erneut zu prüfen. Die Erlaubnis wurde ursprünglich durch die UWB erteilt. Diese Unterlagen liegen der UWB nicht mehr vor, sondern wurden zuständigkeitshalber der Bezirksregierung zugestellt. Aus Sicht der UWB bestehende daher keine Bedenken.

Landschaftsrecht

Die eingereichten Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf Metallwerke Friedrichsthal werden den naturschutzfachlichen Belangen ausreichend gerecht. Die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgesetzten Maßnahmen sind als Grundzug der Planung zu betrachten und im Sinne einer ermessensfehlerfreien Entscheidung zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der im Artenschutzfachbeitrag dargestellten Vermeidungsmaßnahmen sind für keine der vorkommenden planungsrelevanten Arten Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu erwarten.

Dem Bebauungsplanentwurf kann vor diesem Hintergrund aus Sicht der uNB zugestimmt werden.

Hinweise:

Die untere Naturschutzbehörde verfügt über die in dem zur Behördenbeteiligung vorliegenden Artenschutzfachbeitrag betrachteten planungsrelevanten Tierarten hinaus über keinerlei konkrete Erkenntnisse zum Vorkommen weiterer besonders und streng geschützten planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens, welche Auswirkungen auf dessen Zulässigkeit haben könnten und daher

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343

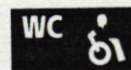
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



VWS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus

- 1 -



Südwestfalen

detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handelt, finden Sie unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>.

Bodenschutzrecht

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken

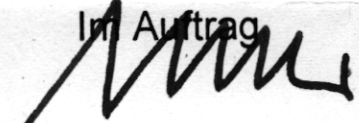
Immissionsrecht

Die Immissionsprognosen weisen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für Geräusche sowohl zur Tag- als auch zur Nachtzeit aus. Der vorgelegte BPlan-Entwurf beinhaltet nur die Flächen eines Betreibers. In einem späteren konkreten Genehmigungsverfahren nach BauGB oder BImSchG für die Errichtung von Gebäuden bzw. Anlagen ist nachzuweisen, dass die Immissionen an allen schützenswerten Nutzungen das gesetzlich vorgeschriebenen Maß einhalten.

Im Übrigen ist Bezirksregierung Arnsberg zuständige Behörde für die Genehmigung von Anlagen des betroffenen Betreibers an dem fraglichen Standort. Ich rege daher die Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg in dem BPlan-Verfahren an, soweit noch nicht geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Acker)